

Herrn Oberbürgermeister
Thomas Eiskirch

Anfrage

zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 19. April 2018

Freudenbergstraße

Der Rat hat am 7. Februar 2018 den Bebauungsplan Nr. 903 - Freudenbergstraße Nord – beschlossen. Hier sind überwiegend Gewerbeflächen sowie zu einem geringen Anteil Wohnungen geplant.

Vor diesem Hintergrund fragt die SPD-Ratsfraktion an:

1. Im Februar 2018 haben in dem Bereich offenbar umfangreiche Baumfällungen stattgefunden. Die Verwaltung wird um eine Darstellung gebeten und dabei besonders zu klären, ob in diesem Zusammenhang auch Bäume auf städtischen Grundstücken gefällt wurden. Wer hat die Fällungen beauftragt? Wo und wann werden die Ersatz-Bäume gepflanzt?
2. Gibt es bereits konkrete Vorstellungen (zum Beispiel Bauanträge) eines Investors und lassen diese erkennen, dass der im Bebauungsplan vorgesehene Abstand zur bestehenden Wohnbebauung eingehalten wird? Könnten die Gebäude noch so „gedreht“ werden, dass ein größerer Abstand zur Wohnbebauung entsteht mit Vorteilen für zusammenhängende Freiflächen?
3. Könnte auf einen Teil der vorgesehen öffentlichen Stellplätze zugunsten von Grünflächen verzichtet werden, zumal für alle geplanten Bauten ohnehin eigene Stellplätze nachzuweisen.
4. Der Bebauungsplan beschäftigt sich mit dem Thema Lärm. In der Begründung heißt es: „Durch Vorgaben zum passiven Lärmschutz wird gewährleistet, dass

innerhalb der Gebäude keine unzulässigen Lärmbeeinträchtigungen entstehen können. Hierzu werden Mindestanforderungen an die Schalldämmung der Außenbauteile gestellt. Somit wird sichergestellt, dass innerhalb der Wohnungen Lärmpegel erreicht werden, die unterhalb der dafür normierten Werte bleiben.“ Die Verwaltung wird gebeten, die genannten Vorgaben kurz darzustellen und dabei auch zu klären, ob im Falle einer anderen als der erwarteten Entwicklung Platz zum Beispiel für (begrünte) Lärmschutzwände bestünde.

5. Aus der Anwohnerschaft wird berichtet, hinter dem Gebäude Freude 39 befänden sich Ablagerungen (Reifen, Kühlgeräte, Kanister etc.). Gibt es dafür eine Genehmigung? Ist die Ablagerung solcher Gegenstände dort zulässig?
6. In unmittelbarer Nachbarschaft des B-Planbereichs gibt es offenbar Überlegungen für einen Hotelbau. Trifft das zu und ist der Verwaltung bekannt, um welche Art von Hotel es sich dabei handelt?
7. In der Begründung zum Bebauungsplan heißt es: *„Im Plangebiet wurden Kreuzkröten im Bereich der geplanten Gewerbeflächen erfasst. Da diese im Untersuchungsgebiet reproduziert und mit hoher Wahrscheinlichkeit auch ihren Jahreslebensraum besitzen, werden artenschutzrechtliche Maßnahmen erforderlich, (...). Die Population wird in ein neu zu schaffendes Ersatzhabitat verlagert, dessen Fläche Teil des erweiterten Geltungsbereichs des Bebauungsplanes ist.“* Sind die genannten „artenschutzrechtlichen Maßnahmen“ (vor den Rodungsarbeiten) durchgeführt worden?

Martina Schnell